

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.025

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3452/J-NR/2020 betreffend Folgeanfrage Etappenplan zur Schulöffnung und Deutschförderklassen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 23. September 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Mika-D Testungen wurden an Schulen im April, Mai, Juni, Juli und August 2020 durchgeführt? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland, Schultyp und Schulstufe sowie getrennt nach Deutschförderklassen und -kursen bzw. nach neu aufzunehmenden und bereits Deutschförderklassen/-kurse besuchenden Schülerinnen.*
- *Wie viele der Mika-D Testungen in den genannten Monaten wurden auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Schulleitungen durchgeführt? Bitte um detaillierte Darstellung.*
- *Wie lauten die Testergebnisse? Wie viele der SchülerInnen haben ausreichende/mangelhafte oder ungenügende Deutschkenntnisse? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland, Schultyp und Schulstufe, sowie darin um Unterscheidung zwischen Deutschförderklassen und -kursen bzw. zwischen neu aufzunehmenden und bereits Deutschförderklassen/-kurse besuchenden SchülerInnen.*
- *Wie viele der SchülerInnen haben ausreichende/mangelhafte oder ungenügende Deutschkenntnisse getrennt nach Antragsteller der Testung (Erziehungsberechtigter oder Schulleitung). Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland, Schultyp und Schulstufe, sowie darin um Unterscheidung zwischen Deutschförderklassen und -kursen bzw. zwischen neu aufzunehmenden und bereits Deutschförderklassen/-kurse besuchenden SchülerInnen.*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Änderungen des Schulbetriebes ist es im Sommersemester 2020 zu Änderungen im regulären Durchführungszeitraum der MIKA-D Testungen gekommen. Um die Testungen vollständig erfassen zu können und den Schulen den Aufwand zweier Erhebungen zu ersparen, ist der Durchführungszeitpunkt der Erhebung der Ergebnisse der im Sommersemester 2020 durchgeführten MIKA-D Testungen auf Herbst verschoben worden. Somit stehen zum Stichtag der Anfragestellung weder die Anzahl noch die Ergebnisse der im Sommersemester 2020 durchgeführten MIKA-D Testungen zentral zur Verfügung.

Zu Frage 5:

- *Im der AB 2293 wird erwähnt, dass „Schulen für zusätzliche Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts“ sensibilisiert werden. Es wird auch erwähnt, dass hierfür schulstufenübergreifenden Gruppen gebildet werden können. Wie soll dies unter der Voraussetzung, dass Klassen nach Hygienehandbuch nicht durchmischt werden sollen, geschehen?*

Die COVID-19-Schulverordnung 2020/21, BGBl. II Nr. 384/2020 idGF, sieht zum einen vor, dass die Klassen- und Gruppenbildung sowie die Stundenplangestaltung nach dem Grundsatz der Kontaktreduktion zwischen Klassen- und Schülergruppen gestaltet wird (§ 5 leg.cit.), und andererseits, dass die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht gemäß Abs. 1 teilnehmen, nach Maßgabe der organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten und der pädagogischen Zweckmäßigkeit in klassen-, gruppen- oder schulstufenübergreifende Gruppen zusammenfassen kann (§ 38 leg.cit.).

Die COVID-19-Schulverordnung 2020/21 gibt damit eindeutige Hinweise, dass schulstufenübergreifender Unterricht nicht untersagt ist und es der Schulleitung obliegt, diesen in Abhängigkeit von den organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten und unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchzuführen.

Anlage A der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 weist im Punkt 3.3.3 zusätzlich darauf hin, dass die Schulleitung für Teile einer Unterrichtsstunde für bestimmte Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen, Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen das Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS) anordnen oder einzelne oder alle Lehrpersonen der Schule zu dieser Anordnung ermächtigen kann.

Somit ist die Unterrichtsorganisation, wie z.B. die Organisation der Fördermaßnahmen, der Situation an den Schulstandorten anzupassen. Jedenfalls ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften Sorge zu tragen, um einer Gefährdung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte entgegenzuwirken.

Betreffend die in der Frage angesprochene Sensibilisierung für zusätzliche Fördermaßnahmen wird darauf verwiesen, dass in enger Zusammenarbeit mit den

Bildungsdirektionen der Leitfaden „Schulen im Zeichen der Corona-Pandemie. Ein Leitfaden für pädagogische Konferenzen“ ausgearbeitet und den Schulen Ende August 2020 zur Verfügung gestellt wurde. Er diene als Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte beim Einstieg in das Schuljahr 2020/21 und enthält unter anderem konkrete Empfehlungen für pädagogische Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutschförderbedarf sowie Links zu entsprechenden Unterstützungsangeboten und Fördermaterialien.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Deutschförderklassen werden weiterhin als schulstufenübergreifende Klassen geführt? Bitte um detaillierte Auflistung pro Bundesland und Schultyp.*

Die Frage, ob und wie viele Deutschförderklassen schulstufenübergreifend gebildet werden bzw. wurden, ist für die Ressourcenbemessung nicht relevant, sodass aus den zentral verfügbaren Daten zur Schulorganisation im Rahmen der Lehrpersonalbewirtschaftung keine diesbezüglichen Aussagen möglich sind.

Zu Frage 7:

- *Wie rechtfertigen Sie auf Basis des aktuellen Infektionsgeschehens und aus epidemiologischer Hinsicht die schulstufenübergreifende Umsetzung der Deutschförderklassen in diesem Schuljahr?*

Die Hygienebestimmungen und Vorkehrungen in Schulen wurden getroffen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus in Bildungseinrichtungen einzudämmen und dennoch einen möglichst normalen Unterricht zu gewährleisten und so dem Verlust von Bildungschancen entgegenzuwirken. Die Sicherstellung wichtiger pädagogischer Angebote, wie der Deutschförderung, ist dabei ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In der Primarstufe verbringen die Schülerinnen und Schüler 15 Stunden und in der Sekundarstufe 20 Stunden im Verband der Deutschförderklasse. In den verbleibenden Stunden nehmen die Schülerinnen und Schüler, je nach individuellen Voraussetzungen und organisatorischen Möglichkeiten, am Regelunterricht teil. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt vor Ort und im Sinne des Hygiene- und Präventionskonzepts, mit dem den unterschiedlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten an den einzelnen Schulstandorten Rechnung getragen wird.

Zu Frage 8:

- *In der AB 1835 wird darauf verwiesen, dass für Deutschförderklassen/-kurse im Schuljahr 2020/21 „weitere pädagogische Maßnahmen zur Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler in Ausarbeitung“ sind. Wie weit ist Ihr Ressort in der Ausarbeitung dieser Maßnahmen? Bitte um detaillierte Darstellung dieser zusätzlichen Fördermaßnahmen.*
a. Wann werden sie umgesetzt?

b. Welche Ziele haben diese zusätzlichen Fördermaßnahmen?

c. Welche finanziellen und personellen Mittel werden für diese Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt? Bitte um Darstellung der personellen Ressourcen für diese Maßnahmen in Vollzeitäquivalenten und aufgeschlüsselt in Einsatzbereiche (zB. SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen etc.)

Wie bereits oben angeführt, wurde in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen der Leitfaden „Schulen im Zeichen der Corona-Pandemie. Ein Leitfaden für pädagogische Konferenzen“ ausgearbeitet und Ende August 2020 den Schulen zur Verfügung gestellt. Er diente als Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte beim Einstieg in das Schuljahr 2020/21 und enthält unter anderem konkrete Empfehlungen für pädagogische Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutschförderbedarf sowie Links zu entsprechenden Unterstützungsangeboten und Fördermaterialien.

Um die kontinuierliche Förderung der Unterrichtssprache Deutsch sicherzustellen, arbeitet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aktuell im Rahmen des Projekts Lehrplan 2020 an der Entwicklung eines eigenen Lehrplans für Deutschförderkurse.

Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm 2020-2024 eine laufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Deutschförderklassen und -kurse vor. Ein entsprechendes Projekt befindet sich aktuell in der Vorbereitungsphase und soll als Basis für allfällig notwendige Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Deutschfördermodells dienen.

Wien, 23. November 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

